

4210/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Lackner und Kollegen vom 17. Juni 1998, Nr. 4553/J, betreffend den Felssturz "Breiter Berg", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Von der zuständigen Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach - und Lawinenverbauung wurden im Jahre 1997 mehrere Begehungen vor Ort durchgeführt, an der auch Vertreter des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft teilgenommen haben. Als Sofortmaßnahmen wurden die Stabilität des Felsfußes

überprüft (das Ergebnis war positiv) sowie Dämme zur Abwehr aller fällig abstürzender Felsmassen zum Schutze der Siedlung Hatlerdorf errichtet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Nach dem Gutachten des Vorarlberger Ingenieurkonsulenten für Technische Geologie, DDr. Bertle, besteht aufgrund der derzeit vorhandenen Datengrundlagen keine Veranlassung zu einer überstürzten Vorgangsweise zum Abbau des Felsmassives "Gelbe Wand". Voraussetzung für eine sachgerechte Beurteilung sind seiner Ansicht nach jedenfalls exakte Daten über etwaige Felsbewegungen. Die Einrichtung eines diesbezüglichen Meßsystems wurde veranlaßt.

Seitens der örtlich zuständigen Gebietsbauleitung Bregenz des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde ein Projekt zur Sanierung des Felsspilers ausgearbeitet, das einen umfangreichen Abtrag von Felsmassen in einer Großsprengung vor sieht. Das Sanierungsprojekt umfaßt Maßnahmen in einem Kostenumfang von rund 80 Mio ATS; davon betragen die Aufwendungen für die reine Sprengung rund 20 Mio ATS. Exakte Kosten könnten erst aufgrund einer Ausschreibung genannt werden.

Zu Frage 5:

Die nicht kongruenten Aussagen der Experten geben das Bild eines in etwa vergleichbaren Schadensausmaßes infolge eines unkontrollierten Absturzes der Felsmassen, sei es durch natürliche Auslösungsprozesse oder durch eine mißglückte Großsprengung. Immerhin ist das Volumen der abzutragenden Felsmassen mehr als dreimal so groß wie das bisher bekannte größte Vorhaben in Europa (Schweiz), mit dem nicht außer acht zu lassenden Unterschied des Vorhandenseins eines Siedlungsgebietes und nicht einer mehrere Kilometer messenden Seefläche als unmittelbaren Sturzraum, wie das im Schweizer Projekt der Fall war.

Zu Frage 6:

In einem vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft im Oktober 1997 im Kulturzentrum Dornbirn anberaumten Experten - Hearing wurden die Arbeiten der deutsch - holländischen Geomorphologen - Geographen - Gruppe, die von der Stadt Dornbirn beauftragt wurde, dargelegt.

Zu Frage 7:

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach - und Lawinenverbauung beauftragte den Vorarlberger Ingenieurkonsulenten für Technische Geologie, DDr. Heiner Bertle, mit der Erstellung eines Gutachtens. Nach seinen Ausführungen besteht derzeit keine unmittelbare Gefahr eines großflächigen Absturzes von Felsmassen der Gelben Wand, da deren Standfuß ein intaktes Gefüge aufweist. Für weiterführende Aussagen betrachtet DDr. Bertle jedoch die Einrichtung eines ent - sprechenden Meßsystems, das Auskunft über eine etwaige Aktivierung von Bewegungen der fraglichen Felsformation geben soll, für unabdingbar.

Zu den Fragen 8 und 9:

Infolge der diametral gegensätzlichen Aussagen der beiden bisher vorliegenden Gutachten wird es seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft für erforderlich erachtet, ein drittes Gutachten als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise einzuholen. Der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens wird an den Herrn Ordinarius für Geologie an der Universität Innsbruck, o. Univ. Prof. Dr. Helfried Mostler, ergehen. Die Kosten werden rund 0,173 Mio. ATS betragen. Es wird erwartet, daß dieses Gutachten bis Ende dieses Jahres vorliegen wird. Nach Einlangen des Gutachtens wird umgehend eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen werden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage werden zusätzliche Meßgeräte für notwendig erachtet, die rund 2,75 Mio. ATS kosten werden. Der zu erwartende Warnzeitraum ist abhängig von der relativen Entwicklung der beobachteten Bewegungsgrößen.